

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/068/2021/V-51</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.03.2021				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	13.04.2021				

### **Titel:**

Finanzierung von Leistungen nach den §§ 11 bis 14 sowie § 16 SGB VIII für das Haushaltsjahr 2021

### **Beschluss:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Finanzierung von Leistungen nach den §§ 11 bis 14 sowie § 16 SGB VIII für das Haushaltsjahr 2021 entsprechend der Anlage
- 2.

Gesetzliche Grundlagen:	- SGB VIII - KJHG LSA - KomHVO LSA - LHO LSA - Haushaltssatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### **Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[ x ]
------------------------------------	-------

**Steuerrelevanz**

<b>Bedeutung</b>		<b>Bemerkung</b>
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause  
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

**Anlage 1:**

Der Jugendhilfeausschuss ist ein beschließender Ausschuss der Stadt Dessau-Roßlau und gemäß § 71 (3) SGB VIII und § 3 (2) KJHG-LSA für Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der dafür bereitgestellten Mittel und der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse zuständig.

Der Jugendhilfeausschuss hat gemäß der Jugendamtssatzung u. a. die Aufgaben

- Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe und
- Beschlussfassung über die Vergabe der im Haushaltsplan zur Förderung von Einrichtungen, Organisationen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe bereitgestellten Mittel.

Förderung nach §§ 11-14 SGB VIII

Unter Berücksichtigung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in der Stadt Dessau-Roßlau wurden die eingereichten Anträge der freien Träger für das Haushaltsjahr 2021 geprüft.

Alle beantragten Leistungen sind Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Die Finanzbedarfe wurden durch das Jugendamt im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 entsprechend angemeldet.

Hieraus ergibt sich zu dieser Beschlussvorlage eine Gesamtsumme zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in Höhe von 964.000,00 €.

Dieser Betrag wird mitfinanziert durch eine Zuweisung des Landes in Höhe von 254.536,60 € gemäß § 31 KJHG-LSA.

Förderung nach § 16 SGB VIII

Im Hinblick auf die anstehende Novellierung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie in der Stadt Dessau-Roßlau (§§ 11 – 14 und 16 Aches Buch – Sozialgesetzbuch, SGB VIII) mit der Integration des § 16 SGB VIII wurde der eingereichte Antrag des ASG Dessau e. V. zur Förderung des Familienzentrums SHIA für das Haushaltsjahr 2021 geprüft und in der beigefügten Anlage 2 aufgenommen.

Der Träger beantragte im Rahmen der Haushaltsplanung Mittel i. H. v. 31.324,43 €. Nach den Haushaltsberatungen und der entsprechenden Beschlussfassung durch den Stadtrat sind nunmehr 25.000,00 € im Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau 2021 bereitgestellt.

**Zur Leistungsfähigkeit der freien Träger wurden für das Jahr 2021 bereits die Genehmigungen zur Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns per 01. Januar 2021 erteilt.**

**Anlagen:**

- Anlage 2 Übersicht der Finanzanträge und Finanzierungsvorschläge  
 Anlage 3 Fachl. Prüfungen und Empfehlungen des Jugendamtes